

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V 00309	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4, SBV, SPK
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-KW Scha	19.10.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Neue Notstromanlage im Klärwerk Friedrichshafen - Erneuter Grundsatzbeschluss und Baubeschluss Genehmigung außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 5 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	21.11.2016	Beschluss	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	08.11.2016	Vorberatung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Betriebsausschuss TA am 08.03.2016, DS-Nr. 2016 / V00045

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten Betrag: 580.000 EUR**MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG:** Vermögensplan / Investitionsprogramm Investitionsauftrag 800136

Zur Verfügung stehende Mittel: 500.000 EUR

Noch bereitzustellen in 2017: 80.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Der Neubau der Notstromversorgungsanlage im Klärwerk Friedrichshafen mit erhöhten Gesamtkosten in Höhe von 580.000 EUR wird genehmigt.
2. Der Auftrag für die neue Notstromanlage wird an die Fa. Zeppelin Power Systems GmbH & Co. KG aus Köln auf der Grundlage des Angebots vom 23.08.2016 mit Bruttokosten in Höhe von 287.774,13 EUR erteilt.
3. Zur Finanzierung der um 80.000 EUR erhöhten Gesamtkosten wird in 2016 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung auf Investitionsauftrag 800136 für 2017 genehmigt. Die Deckung erfolgt über eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung auf Investitionsauftrag 800139 (Erneuerung Belebungsbecken 3+4). Die zusätzlichen Mittel von 80.000 EUR werden im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung berücksichtigt.

Begründung:

Mit Grundsatzbeschluss vom 08.03.2016 durch den Betriebsausschuss wurde der Ersatz der 31 Jahre alten Notstromanlage im Klärwerk Friedrichshafen durch ein modernes Notstromdieselaggregat mit Gesamtkosten von bis zu 500.000 EUR genehmigt, welches den gestellten Anforderungen bezüglich Betriebssicherheit und Leistung entspricht und den Unterhaltsaufwand der Anlage auf ein zeitgerechtes Niveau bringt.

Um eine absolute Betriebssicherheit der Notstromanlage hinsichtlich Zuverlässigkeit der Anlage und Servicefreundlichkeit des Herstellers zu gewährleisten, wurde die Vergabe des Notstromaggregates beschränkt ausgeschrieben. Bis zur Angebotseröffnung am 25.08.2016 gingen zwei Angebote ein.

Nach formaler, fachtechnischer, wirtschaftlicher, rechnerischer und preisrechtlicher Prüfung und Wertung der Angebote ergeben sich folgende Bruttoangebotssummen der Bieter:

1. Fa. Zeppelin Power Systems GmbH & Co. KG (Bieter Nr. 1)	287.774,13 EUR	100 %
2. Bieter Nr. 2	347.658,50 EUR	121 %

Die Fa. Zeppelin Power Systems GmbH & Co. KG aus Köln-Porz hat das annehmbarste Angebot abgegeben. Das Angebot ist auskömmlich und lässt eine fachgerechte und zuverlässige Ausführung erwarten. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Zeppelin Power Systems GmbH & Co. KG zu vergeben. Die Kostenberechnung für das Aggregat lag bei 294.000 EUR. Die Kostendeckung im Gewerk ist damit gegeben.

In der Zeit der Umbauphase (rd. 4 Wochen) von der alten Notstromanlage auf die neue Notstromdieselanlage ist das Klärwerk Friedrichshafen ohne eine erforderliche Notstromversorgungsanlage ausgerüstet. Da vom Energieversorger ein eventueller Stromausfall von weniger als 3 Stunden bzw. eine Anlieferung und Inbetriebnahme einer mobilen Stromversorgung innerhalb dieser Zeitspanne nicht garantiert werden kann, ist auf Grund der Betriebssicherheit eine mobile Notstromversorgungsanlage vor Ort vorzuhalten. Die Fa. Zeppelin Power Systems GmbH & Co. KG verfügt über eine entsprechende mobile Stromversorgungsanlage mit ausreichender Leistung (500 kVA), um auch in der Umbauphase die erforderliche Notstromversorgung sicherstellen zu können. Die Zusatzkosten für Anlieferung, Inbetriebnahme und Bereitstellung der Anlage vor Ort belaufen sich auf 10.353 EUR.

Für die Gewerke Bauarbeiten und Elektroinstallationen wurden keine Angebote abgegeben. Bei den weiteren Preisnachfragen wurde nur für das Gewerk der Elektroinstallationen, jedoch mit deutlich höherem Preis, ein Angebot abgegeben. Die Gesamtkostenberechnung musste somit angepasst werden.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des neuen Notstromaggregates und der mobilen Übergangsnstromversorgung setzen sich wie folgt zusammen (gerundete Beträge):

Notstromaggregat	287.800 EUR
Übergangsnstromversorgung	10.400 EUR
Steuerung/Prozessleittechnik	52.000 EUR
Bauarbeiten	25.000 EUR
Lüftung und Heizung	45.000 EUR
Elektroinstallation	60.000 EUR
Nebenkosten	80.000 EUR
<u>Risikovorsorge</u>	<u>19.800 EUR</u>
Gesamtkosten	580.000 EUR

Für die Maßnahme stehen nach dem Grundsatzbeschluss des Betriebsausschusses vom 08.03.2016 in 2016 auf SE-Investitionsauftrag 800136 aus Plan- und Deckungsmitteln insgesamt Finanzierungsmittel in Höhe von 500.000 EUR zur Verfügung. Zur Finanzierung der auf 580.000 EUR angepassten Gesamtkosten des Projektes sind daher im Rahmen der SE-Wirtschafts-/Investitionsplanung 2017 weitere 80.000 EUR bereitzustellen. In 2016 ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2017 in gleicher Höhe erforderlich.

Da die Gesamtkosten mit der Erhöhung des Kostenvolumens über die Zuständigkeitsgrenze des Betriebsausschusses (500.000 EUR) steigen, ist ein erneuter Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat als zuständiges Entscheidungsorgan erforderlich.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.